

Öffentliche Förderung für Existenzgründer – Wem nützt welches Programm?

- Evaluation im Auftrag des Stern -

Autoren:

Martin Jung, Marco Habschick

Hamburg, August 2001

Einführung

EVERS & JUNG hat im Juli 2001 im Auftrag der Zeitschrift Stern deutsche Existenzgründungsförderprogramme auf ihre **Praxistauglichkeit** untersucht. Ziel war es, gründungswilligen Lesern des Stern **Orientierungshilfe bei der Auswahl von Förderprogrammen** zu geben.

Die Förderdatenbank des Bundeswirtschaftsministeriums¹ weist insgesamt 125 Förderprogramme für Existenzgründer aus. Angesichts dieser Vielfalt ist es dem einzelnen Gründer kaum möglich herauszufinden, welche Programme in Frage kommen und welchen wirtschaftlichen Nutzen sie gegenüber einer normalen Bankfinanzierung haben, d.h. ob sich der Arbeitsaufwand einer Antragstellung wirklich lohnt.

Vor diesem Hintergrund stellt die nachfolgende Übersichtsdarstellung eine **Nutzwertbetrachtung aus Perspektive der Existenzgründer** dar. Eine Programmbewertung aus öffentlicher/ volkswirtschaftlicher Perspektive, beispielweise hinsichtlich Bedarfsgerechtigkeit und Effizienz, wurde nicht vorgenommen. Im Rahmen der Untersuchung konnte auch keine Auswertung aller verfügbaren Förderprogramme erfolgen. Erstellt wurde eine **Übersicht wesentlicher Bundesförderprogramme sowie einiger exemplarischer Beispiele für regionale Förderprogramme**. Ergänzend wurden Experteninterviews mit Gründern geführt, die Förderprogramme genutzt haben.

Im Folgenden finden sich einige Erläuterungen zur Struktur der nachfolgenden Tabelle und den wesentlichen Bewertungskriterien.

¹ Im Internet verfügbar unter www.bmwi.de.

Erläuterungen zur Studie

Wer ist antragsberechtigt?

Im ersten Schritt sollten Gründer prüfen, ob sie für das Programm überhaupt antragsberechtigt sind. Einige Programme schließen bestimmte Gruppen wie beispielsweise Freiberufler aus, andere sind auf spezielle Zielgruppen wie Arbeitslose zugeschnitten. Nur wenige Förderprogramme sind auch für Nebenerwerbsgründungen geeignet.

In der Regel gilt, dass man um so mehr Programme potenziell nutzen kann, je früher im Gründungsprozess man die Förderanträge stellt. Am meisten Auswahl haben Gründer, die ihr Vorhaben noch nicht begonnen haben. Schwierig wird es für diejenigen, die bereits seit einigen Jahren im Geschäft sind.

Wann und wo ist der Antrag zu stellen?

Fast alle relevanten Förderprogramme müssen über die eigene Bank beantragt werden. Dieses so genannte "Hausbankprinzip" soll sicher stellen, dass der Gründer umfassend und aus einer Hand informiert wird. Es führt jedoch auch dazu, dass es erst dann zu einer Antragstellung kommt, wenn die Bank selbst von dem Gründungskonzept überzeugt ist. Hinzu kommt, dass einige Banken dazu tendieren, die aus ihrer Sicht attraktivsten Programme zu empfehlen, was nicht immer mit der Perspektive des Gründers übereinstimmen muss. Mit Ausschlag gebend sind für die Banken z.B. die Höhe der eigenen Haftung und die Gebühren, die sie für die Vermittlung erhalten.

Eine der größten Herausforderungen bei der Nutzung der Förderprogramme besteht darin, das Timing der Gründung mit jener von Antragstellung, Bewilligung und Auszahlung der Fördermittel in Einklang zu bringen: Kundenkontakte erfordern häufig schnelles Handeln, Voraussetzung für Förderanträge sind jedoch fundiert ausgearbeitete Geschäftskonzepte. Antragsstellung und -bewilligung ziehen sich manchmal hin (insbesondere wenn noch externe Stellungnahmen eingeholt werden müssen), Verträge - beispielsweise über Geschäftsräume und Sachinvestitionen - sind hingegen oft zeitkritisch, um günstige Angebote nutzen zu können und lange Lieferfristen zu berücksichtigen. Ob die Fördermittel überhaupt bewilligt und wann sie tatsächlich ausgezahlt werden, ist ohnehin unklar. Dies alles ist für die Unternehmer nur schwer zu steuern und bringt sie nicht selten in schwierige Situationen.

Wichtig ist, dass die Anträge bei Neugründungen vor der Gründung, d.h. vor Tätigkeit der ersten Investitionen und dem Abschluss rechtswirksamer Verträge gestellt werden. Für bestehende Unternehmen gilt, dass sie die Anträge ebenfalls vor Tätigkeit der Investitionen stellen sollten.

Wie wird gefördert?

Es gibt drei Typen von öffentlichen Förderprogrammen. *Zuschussprogramme* gewähren eine nicht rückzahlbare Beihilfe. *Öffentliche Kreditprogramme* bieten zinsvergünstigte Darlehen, die manchmal auch mit einer Haftungsfreistellung (s.u.) verbunden sind. *Bürgschaftsprogramme* ersetzen fehlende Sicherheiten, die ein Unternehmer in der Regel beizubringen hat, wenn er einen Kredit beantragt. Sie

bringen dem Kreditnehmer also keinen direkten wirtschaftlichen Vorteil, sondern verschaffen ihm nur den Zugang zu einem Kredit, den er sonst nicht erhalten würde.

Bürgschaft und Haftungsfreistellung: Verschiedene Förderprogramme stellen die Hausbank anteilig von der Haftung für die Rückzahlung der Kredite frei. Dadurch wird das Kreditrisiko der Hausbanken reduziert. Für die Unternehmen soll so genauso wie durch die Bürgschaften der Zugang zu den Darlehen erleichtert werden. Eine Haftungsfreistellung bedeutet jedoch nicht, dass der Unternehmer von seiner Pflicht zur Rückzahlung des Kredits entbunden wird. Es findet im Krisenfall lediglich ein Gläubigeraustausch statt: Statt an die Hausbank muss der Unternehmer den Kredit dann an die Organisation zurück zahlen, welche die Haftungsfreistellung gewährt hat.

Wofür kann man eine Förderung erhalten?

Grundsätzlich wird unterschieden zwischen Sachinvestitionen (Maschinen, Büroausstattung, Gebäude, etc.), zu denen teilweise auch das Warenlager/Materiallager gezählt wird, Markterschließungskosten (Geschäftspapier, Marktanalysen, Werbung, etc.) und Betriebsmittel (laufende Ausgaben im Geschäftsbetrieb einschließlich Eigenentnahmen). Für Sachinvestitionen finden sich viele Programme. Enger und i.d.R. auch teurer wird es bei den Betriebsmitteln. Oft dürfen die Ausgaben nicht zu 100% über das Förderprogramm finanziert werden. Es sind zusätzliche Eigenmittel und/oder Kredite der Hausbank nötig.

Nicht selten muss man aus der Not eine Tugend machen und sein Unternehmen mangels Alternative mit einem nicht optimal passenden Förderprogramm finanzieren. Um so wichtiger ist es, den Finanzierungsbedarf realistisch einzuschätzen, denn Nachfinanzierungen sind oft schwierig. In jedem Fall sollte jeder Unternehmer versuchen, sich zusätzlich einen Kontokorrentkredit von seiner Hausbank einräumen zu lassen, um kurzfristigen finanziellen Spielraum zu haben. Niemals sollten jedoch die Kontokorrentmittel für längerfristige Ausgaben wie Investitionen genutzt werden. Wenn ein Kontokorrentkredit über Monate genutzt wird, sollte dringend umfinanziert werden.

Welche Bedingungen werden gestellt?

Es gibt eine Vielzahl unterschiedlichster Programmbedingungen, die von den Existenzgründern und teils auch von den Beratern in den Banken kaum zu verstehen sind. Nicht selten kommt es vor, dass man von Experten falsche Auskünfte erhält. Man sollte sich deshalb zum Thema Förderprogramme immer von wenigsten zwei Fachleuten beraten lassen.

Zu beachten ist, dass viele Förderprogramme neben einer Bewertung durch die antragsannahmende Stelle (i.d.R. die Hausbank) zusätzlich eine positive Stellungnahme einer fachkundigen Stelle (Kammern, Fachverbände, etc.) verlangen. Wenn danach die bewilligende Institution auch noch selbst prüft, sind also drei Hürden zu nehmen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt zur Bewertung ist die Kombinierbarkeit mit anderen Programmen. Weit verbreitet ist beispielsweise die Kombination des ERP-Eigenkapitalhilfeprogramms mit dem ERP-Existenzgründungsprogramm.

Welche Konditionen hat das Programm?

Viele Gründer realisieren erst bei der Kreditauszahlung, dass bei vielen Programmen nicht 100% des Kreditbetrags ausgezahlt werden, sondern nur 96% oder 98%. Die Differenz verbleibt als sogenanntes "Disagio" bei der durchleitenden Hausbank. Da solche Kosten in den Effektivzinsangaben enthalten sind, sollten sich Kreditnehmer eher an dieser Preisangabe orientieren als am Nominalzins.

Lange Zinsbindungszeiträume sind insbesondere in Phasen mit niedrigem Zinsniveau interessant, da man sich dadurch günstige Sätze für lange Zeit sichern kann. In den letzten Jahrzehnten haben die Intervalle zwischen Niedrig- und Hochzinsphasen im Schnitt rund 10 Jahre betragen, weshalb sich bei den Laufzeiten häufig die Werte 10 oder 20 finden.

Ein Vorteil vieler Förderprogramme ist, dass der Kredit jederzeit teilweise oder ganz zurückgezahlt werden kann, ohne dass - wie sonst bei Bankdarlehen üblich - eine sogenannte "Vorfälligkeitsentschädigung" an die Bank gezahlt werden muss.

Bewertungskriterien

Neben dem reinen Zahlenmaterial wurden auch Aufwand-Nutzen-Indikatoren zur Bewertung der untersuchten Förderprogramme eingesetzt. In der Tabelle fließen sie ein in die drei letzten Spalten. Die in den Teilbewertungen verwendeten Smileys geben jedoch nur Auskunft über das jeweilige Programm allein und nicht im Vergleich zu anderen, denn letzteres ist wegen der Heterogenität der Programme nicht möglich. Zu lesen wären sie eher einem Rating entsprechend ("Programm A ist effizient") als einem Ranking ("A ist effizienter als B").

Teilbewertung "Zugang/Erreichbarkeit": Ein Förderprogramm hilft nur weiter, wenn man es tatsächlich in die Gründung einbeziehen kann. Auf Basis der Programmunterlagen und der Angaben aus den Förderinstitutionen wurden daher die Kriterien Größe der Zielgruppe, Antragsaufwand und Ablehnungsquote bewertet und in eine fünfstufige Skala (Smileys) eingebracht.

Teilbewertung "Geldwerter Vorteil": Hier wurde rein aus Sicht des Antragstellers bewertet, ob die Förderung erstrebenswert ist oder nicht. Grundsätzlich orientiert sich die Bewertung am Vorteil gegenüber marktüblichen (ungeförderten) Finanzierungskonditionen. Die Art der Förderung (Zuschuss, zinsgünstiger Kredit, Bürgschaft), die Breite der Bemessungsgrundlage (Welche Art von Kosten können mit wie viel Prozent gefördert werden?), die genauen Finanzierungsbedingungen (Effektivzinssatz, Zinsbindung, etc.) und die durchschnittliche und maximale Fördersumme bildeten die Bewertungskriterien.

In der Abschlusspalte "Lohnt sich vor allem für:" wurde auf Grundlage aller Daten und Teilbewertungen in der Tabelle sowie den ergänzend geführten Interviews mit Gründern und Programmträgern eine Schlussfolgerung gezogen, in welcher Gründungskonstellation das betreffende Programm sinnvoll ist.

Öffentliche Förderung für Existenzgründer – Wem nützt welches Programm?

Programm ^c und Träger	Zielgruppe/ Bedingungen	Konditionen	Sicherheiten/ Haftungs- freistellung	Laufzeit (Jahre)	Förderhöhen 2000	Reichweite 2000	Zugang/ Erreichbarkeit	Geldwerter Vorteil	Lohnt sich vor allem für:
	a) Wer wird gefördert? b) Antragstellung: wo und wann? c) Was ist finanzierbar/wird gewährt? d) Weitere Bedingungen (fachliche Stellungnahme ³ , Kombinierbarkeit mit anderen Förderprogrammen, etc.)	a) <i>Auszahlung</i> , b) <i>Effektivzins</i> , c) <i>Zinsbindung</i>			a) maximal b) durchschnittlich	a) Fälle b) Gesamt- fördersumme	Bewertung von Antragsaufwand, Ablehnungs- quote und Größe der Zielgruppe	Bewertung von Konditionen, Fördertyp, Bemessungs- grundlage u. Förderhöhe	
ERP-Eigenkapital- Hilfe-Programm (EKH) Deutsche Ausgleichsbank (DtA) Ludwig-Erhard-Platz 1-3 53179 Bonn www.dta.de , Infoline: 0180 – 1242400	a) Vollerwerbsgründer einschl. Freiberufler bis 2 Jahre (AL= alte Länder) bzw. 4 Jahre (NL= neue Länder) nach Gründung b) bei der Hausbank, vor Tätigkeit der Investitionen c) bis 25% der Sachinvestitionen (einschl. Warenlager) und Markterschließungskosten d) Stellungnahme nötig; kombinierbar, außer mit DtA-Startgeld.	96% 5,61% NL/ 5,75% AL 10 Jahre	keine	Bis 20, davon 10 tilgungsfrei	978 TDM 137 TDM	7.368 Fälle 1.007 Mio. DM	☺	☺	Gründer mit hohem Investitionsbedarf, aber wenig Eigenkapital und/oder Sicherheiten
ERP- Existenzgründungs- programm DtA	a) Vollerwerbsgründer einschl. Freiberufler (keine Heilberufe) bis maximal 3 Jahre nach Gründung b) bei der Hausbank, vor Tätigkeit der Investitionen c) bis 50% (AL) bzw. 75% (NL) der Sachinvestitionen (einschl. Warenlager) und Markterschließungskosten c) kombinierbar, außer mit DtA-Startgeld.	100% 5,09% NL/ 5,35% AL 10 Jahre	banküblich	NL: bis 20, davon 5 tilgungsfrei AL: bis 15, davon 2-3 tilgungsfrei	978 TDM (AL)/ 1.956 TDM (NL) 160 TDM	12.192 Fälle 1.954 Mio. DM	☺	☺	Gründer mit hohem Investitionsbedarf

² Stand der Informationen: Juli/August 2001. Insbesondere die Zinssätze ändern sich laufend, aktuelle Konditionen finden sich auf den Internetseiten der Programmträger.

³ Viele Förderprogramme setzen neben einer Bewertung durch die antragsannahmende Stelle zusätzlich eine positive Stellungnahme einer fachkundigen Stelle (Kammern, Fachverbände, etc.) voraus.

Programm ^c und Träger	Zielgruppe/ Bedingungen	Konditionen	Sicherheiten/ Haftungs- freistellung	Laufzeit (Jahre)	Förderhöhen 2000	Reichweite 2000	Zugang/ Erreichbarkeit	Geldwerter Vorteil	Lohnt sich vor allem für:
	a) Wer wird gefördert? b) Antragstellung: wo und wann? c) Was ist finanzierbar/wird gewährt? d) Weitere Bedingungen (fachliche Stellungnahme ³ , Kombinierbarkeit mit anderen Förderprogrammen, etc.)	a) <i>Auszahlung</i> , b) <i>Effektivzins</i> , c) <i>Zinsbindung</i>			a) maximal b) durch- schnittlich	a) Fälle b) Gesamt- fördersumme	Bewertung von Antragsaufwand, Ablehnungs- quote und Größe der Zielgruppe	Bewertung von Konditionen, Fördertyp, Bemessungs- grundlage u. Förderhöhe	
DtA – Existenz- gründungsprogramm⁴	a) Vollerwerbsgründer einschl. Freiberufler bis 8 Jahre nach Gründung b) bei der Hausbank, vor Tätigkeit der Investitionen c) bis 75% (bis 100% bei Schaffung neuer Arbeitsplätze) der Sachinvestitionen (einschl. Warenlager), Markterschließungskosten d) kombinierbar, außer mit DtA-Startgeld.	96% 6,12-6,44% 10 Jahre	banküblich 40%(AL) bzw. 50%(NL) möglich (kostet extra)	Bis 20, davon 2-15 tilgungsfrei	3.912 TDM 181 TDM	21.587 Fälle 3.912 Mio. DM	☺	☺	Gründer und junge Unternehmen, die einen möglichst hohen Anteil ihrer Investitionen über öffentliche Kredite finanzieren möchten
DtA – Existenz- gründungsprogramm – Betriebsmittel- variante	a) Vollerwerbsgründer einschl. Freiberufler bis 8 Jahre nach Gründung b) bei der Hausbank, vor Tätigkeit der Betriebsmittelausgaben c) bis 100% der Betriebsmittelausgaben d) kombinierbar, außer mit DtA-Startgeld.	100% 7,24-7,77% Gesamtlaufzeit	banküblich 40%(AL) bzw. 50%(NL) möglich (kostet extra)	5-6, davon 1-5 tilgungsfrei	3.912 TDM 117 TDM	4.193 Fälle 491 Mio. DM	☺	☹	Gründer und junge Unternehmen mit hohem Betriebsmittel- bedarf (z.B. Dienstleiter und Händler)
DtA – Startgeld	a) Voll- und Nebenerwerbsgründer einschl. Freiberufler b) bei der Hausbank, vor der Gründung c) bis 100% der Ausgaben für Sachinvestitionen (einschl. Warenlager), Markterschließung, Betriebsmittel d) nicht mit anderen DtA-Programmen kombinierbar	96% 8,34% Gesamtlaufzeit	banküblich 80% inkl.	Bis 10, davon 2 tilgungsfrei	98 TDM 62 TDM	8.060 Fälle 497 Mio. DM	☺	☹	Kleingründungen mit wenig Sicherheiten, relativ teuer

⁴ Für einige Bundesländer gibt es zinsvergünstigte Varianten (Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Nordrhein-Westfalen, Brandenburg, Baden-Württemberg, Saarland und Thüringen)

Programm ^c und Träger	Zielgruppe/ Bedingungen	Konditionen	Sicherheiten/ Haftungs- freistellung	Laufzeit (Jahre)	Förderhöhen 2000	Reichweite 2000	Zugang/ Erreichbarkeit	Geldwerter Vorteil	Lohnt sich vor allem für:
	a) Wer wird gefördert? b) Antragstellung: wo und wann? c) Was ist finanzierbar/wird gewährt? d) Weitere Bedingungen (fachliche Stellungnahme ³ , Kombinierbarkeit mit anderen Förderprogrammen, etc.)	a) <i>Auszahlung</i> , b) <i>Effektivzins</i> , c) <i>Zinsbindung</i>			a) maximal b) durch- schnittlich	a) Fälle b) Gesamt- fördersumme	Bewertung von Antragsaufwand, Ablehnungs- quote und Größe der Zielgruppe	Bewertung von Konditionen, Fördertyp, Bemessungs- grundlage u. Förderhöhe	
KfW – Mittelstandsprogramm - Investitionen⁵ Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Palmengartenstraße 5-9 60325 Frankfurt a. M. www.kfw.de Infoline:01801/ 33 55 77	a) Vollerwerbsgründer einschl. Freiberufler sowie mittelständische Unternehmen. b) bei der Hausbank, vor Tätigkeit der Investitionen c) bis 75% der Sachinvestitionen (anteilig Warenlager) d) Kombinierbar mit anderen KfW-Förderprogrammen	96% 5,75 – 6,51% <i>bis 20 Jahre</i>	banküblich 50% in NL möglich (kosten extra)	Bis 12 (Bauinvestiti- onen bis 20), davon max. 3 tilgungsfrei	i.d.R. 9,78 Mio. DM pro Vorhaben 569 TDM	16.851 Fälle 9.591 Mio. DM	☺	☺	Gründer und bestehende Unternehmen mit hohem Sach- investitionsbedarf
KfW – Mittelstandsprogramm - Liquiditätshilfe	a) Vollerwerbsgründer nach der Gründung (einschl. Freiberufler) und mittelständische Unternehmen b) bei der Hausbank, jederzeit c) alle Ausgabenarten bis zu einer Höhe von 30% der Bilanzsumme des Unternehmen d) Kombinierbar mit anderen KfW-Förderprogrammen	96% 6,21% <i>bis 6 Jahre</i>	banküblich 50%(NL) bzw. 40%(AL) möglich (kostet extra)	Bis 6, davon max. 1 tilgungs- frei	9,78 Mio. DM pro Unternehmen 262 TDM	1.047 Fälle 274 Mio. DM	☺	☺	Bereits gestartete Existenzgründer und sonstige bestehende Unternehmen mit vorübergehenden Finanzierungs- engpässen
KfW – Mittelstandsprogramm - Beschäftigung und Qualifizierung⁶	a) Vollerwerbsgründer (einschl. Freiberufler) und mittelständische Unternehmen b) bei der Hausbank, vor Einstellung der neuen Mitarbeiter c) alle Ausgaben im Zusammenhang mit der Schaffung neuer Dauerarbeitsplätze (bis zu 98 TDM je geschaffenen Arbeitsplatz). d) Kombinierbar mit anderen KfW-Förderprogrammen	96% 5,75% <i>bis 10 Jahre</i>	banküblich 50% möglich (kostet extra)	Bis 10, davon max. 2 tilgungs- frei	9,78 Mio. DM pro Unternehmen 207 TDM (1. Hj. 2001)	1.585 Fälle 329 Mio. DM (1. Hj. 2001)	☺	☺	Existenzgründer und bestehende Unternehmen, die Arbeitsplätze schaffen wollen

⁵ Daneben bietet die KfW das ERP-Regionalförderprogramm an, mit dem gerade in Ostdeutschland viele Investitionen kleiner Unternehmen finanziert werden.

Programm ^c und Träger	Zielgruppe/ Bedingungen	Konditionen	Sicherheiten/ Haftungs- freistellung	Laufzeit (Jahre)	Förderhöhen 2000	Reichweite 2000	Zugang/ Erreichbarkeit	Geldwerter Vorteil	Lohnt sich vor allem für:
	a) Wer wird gefördert? b) Antragstellung: wo und wann? c) Was ist finanzierbar/wird gewährt? d) Weitere Bedingungen (fachliche Stellungnahme ³ , Kombinierbarkeit mit anderen Förderprogrammen, etc.)	a) <i>Auszahlung</i> , b) <i>Effektivzins</i> , c) <i>Zinsbindung</i>			a) maximal b) durch- schnittlich	a) Fälle b) Gesamt- fördersumme	Bewertung von Antragsaufwand, Ablehnungs- quote und Größe der Zielgruppe	Bewertung von Konditionen, Fördertyp, Bemessungs- grundlage u. Förderhöhe	
Überbrückungsgeld Bundesanstalt für Arbeit Regensburger Str. 104 90478 Nürnberg Telefon 0911 / 179 – 0 www.arbeitsamt.de	a) Vollerwerbsgründer, die zuvor mind. 4 Wochen Arbeitslosengeld , Arbeitslosenhilfe oder Kurzarbeitergeld bezogen haben oder mind. 4 Wochen in einer Arbeitsbeschaffungs- oder Struktur- anpassungsmaßnahme beschäftigt waren. b) beim Arbeitsamt, vor der Gründung c) nur Lebensunterhalt und soziale Sicherung, nicht Investitionen und laufende Kosten. Für 6 Monate wird der Betrag gezahlt, den man als Arbeitslosengeld (ALG) oder Arbeitslosenhilfe (ALHI) erhalten hat/hätte zuzüglich eines Zuschlags für Sozialversicherungen in Höhe von 69,1%(ALG) bzw. 50,8% (ALHI) d) Stellungnahme nötig; kombinierbar	Zuschuss	Keine	6 Monate	36.915 DM 18 TDM	92.604 Fälle 1.468 Mio. DM	☺	☺☺	Gründungen aus der Arbeitslosigkeit
Bürgschaften der Bürgschaftsbank NRW⁷ Bürgschaftsbank Nord- rhein-Westfalen GmbH Hellersbergstraße 18 41460 Neuss Tel. (0 21 31) 51 07-0 www.bb-nrw.de	a) Vollerwerbsgründer einschl. Freiberufler und mittelständische Unternehmen b) bei der Hausbank (bei Bürgschaftsbetrag bis 200 TDM auch direkt), vor Kreditgewährung/ Investitionsbeginn c) Bürgschaft in Höhe von 80% eines Kredits für Sachinvestitionen (einschl. Warenlager), Markterschließung und Betriebsmittel (ausgeschlossen: Sanierung des Unternehmens) d) Stellungnahme nötig; kombinierbar	1,5% des Bürgschafts- betrages (mind. 800 DM) + 0,8% p.a.	individuell	bis 23	1,5 Mio. DM 305 TDM	747 Fälle 229 Mio. DM	☹	☹ ⁸	Gründer, die einen größeren Kredit benötigen und nicht über die notwendigen Sicherheiten verfügen.

⁶ Erst seit Ende 2000 bundesweit verfügbar.

⁷ Bürgschaftsbanken gibt es in allen Bundesländern.

Programm ^c und Träger	Zielgruppe/ Bedingungen	Konditionen	Sicherheiten/ Haftungs-freistellung	Laufzeit (Jahre)	Förderhöhen 2000	Reichweite 2000	Zugang/ Erreichbarkeit	Geldwerter Vorteil	Lohnt sich vor allem für:
	a) Wer wird gefördert? b) Antragstellung: wo und wann? c) Was ist finanzierbar/wird gewährt? d) Weitere Bedingungen (fachliche Stellungnahme ³ , Kombinierbarkeit mit anderen Förderprogrammen, etc.)	a) <i>Auszahlung</i> , b) <i>Effektivzins</i> , c) <i>Zinsbindung</i>			a) maximal b) durchschnittlich	a) Fälle b) Gesamt-fördersumme	Bewertung von Antragsaufwand, Ablehnungs- quote und Größe der Zielgruppe	Bewertung von Konditionen, Fördertyp, Bemessungs- grundlage u. Förderhöhe	
Existenzgründungs- programm Hamburg (Investitionszuschuss) Bürgerschafts- gemeinschaft Hamburg GmbH Habichtstraße 41 22305 Hamburg Tel. (0 40) 611 700-0 www.bg-hamburg.de	a) Vollerwerbsgründer mit Unternehmenssitz Hamburg bis 3 Jahre nach Gründung, keine Freiberufler. Nur produzierende und Handwerksbetriebe oder Unternehmen mit über 50% Umsatz überregional b) bei der Hausbank, vor Tätigung der Investitionen c) Zuschuss von max. 9,8% eines Kredits, der für Sach- investitionen für mindestens 5 Jahre aufgenommen werden muss. d) kombinierbar	Zuschuss	Für den zu Grunde liegenden Kredit	mind. 5	196 TDM 3,5 TDM	84 Fälle 300 TDM	☹	☺	Gründer mit hohem Sachinvestitions- bedarf
Starthilfe Baden- Württemberg L-Bank Friedrichstraße 24 70174 Stuttgart Tel. (0711) 1 22-23 45 E-Mail: info@l-bank.de Internet: www.l-bank.de	a) Existenzgründer einschl. Freiberufler. Nebenerwerb für eine Übergangsphase von 3 Jahren möglich. b) bei der Hausbank, vor Gründung c) bis zwei Drittel der Ausgaben für Sachinvestitionen (einschl. Warenlager), Markterschließung und Betriebsmittel d) Beratungsgespräch bei der zuständigen Kammer; nicht kombinierbar mit anderen Programmen der L-Bank oder DtA	98% 5,03-5,56% <i>Gesamtlaufzeit</i>	banküblich 50% möglich	bis 8, davon 2 tilgungs- frei	100.000 DM 60 TDM	954 Fälle 57 Mio. DM	☺	☺	Kleingründungen mit Eigenkapital und Sicherheiten

⁸ Ohne Bürgschaften würden viele Gründer allerdings keine Kredite erhalten.

Gesamtbewertung und Schlussfolgerungen

Die Darstellung der Programme zeigt, dass es kein herausragend gutes oder schlechtes Programm gibt⁹. In der Gesamtbewertung liegen sie dicht beieinander, was vor allem auch daran liegt, dass sich bei fast jedem einzelnen Programm besondere **Vor- und Nachteile ausgleichen**. Jeder Gründer muss also detailliert prüfen, welches Programm für seinen speziellen Fall besonders geeignet ist und sollte sich dabei auch nicht nur bei seiner Hausbank sondern auch bei einer unabhängigen Stelle informieren.

Insgesamt zeigt sich, dass bei vielen Förderprogrammen noch immer das klassische Bild eines Existenzgründers mit mehrjährigem Businessplan und hohem Investitionsmittelbedarf vorherrscht. Klein- und Nebenerwerbsgründungen finden zwar mittlerweile erste Fördermöglichkeiten, insgesamt ist die deutsche Förderlandschaft jedoch noch **zu wenig angepasst an das moderne Gründungsgeschehen mit seiner Tendenz zu einem schrittweisen Unternehmensaufbau und zu kleinen Einheiten mit niedrigem Investitions- aber hohem Betriebsmittelbedarf**.

Die zwei großen, bundesweit tätigen Förderinstitutionen Deutsche Ausgleichsbank (DtA) und Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) unterscheiden sich im Wesentlichen dadurch, dass die KfW-Förderung eher auf Unternehmen ausgerichtet ist, die DtA-Förderung hingegen tendenziell auf die Gründungsperson. Die Zusammenlegung von KfW und DtA¹⁰ wird einen Beitrag zur Vereinfachung der Förderlandschaft leisten, viel zu tun bleibt jedoch im Bereich der Verzahnung der Bundesprogramme mit den verschiedenen Länderprogrammen. Generell sollten daher alle Bundesländer **zentrale und unabhängige Anlaufstellen für die Fördermittelberatung** schaffen.

Programmatische Lücken bestehen im Bereich der Betriebsmittelfinanzierung, die gerade für stark zunehmenden Dienstleistungsgründungen und den Handel entscheidend ist, bei der Nachfinanzierung in Liquiditätsengpässen und bei der Finanzierung von Nebenerwerbsgründern.

Viel wäre jedoch auch bei den bestehenden Programmen und der Beratungspraxis der Banken zu verbessern. Bei vielen Programmen bemängeln Gründer immer wieder den **immensen Antrags- und Dokumentationsaufwand**. Hier wäre zu prüfen, ob die Vergabeprozesse nicht vereinfacht werden können. Zudem sollte das Hausbankprinzip durch ein verbessertes **Monitoring der Beratungs- und Vermittlungstätigkeiten der durchleitenden Banken** ergänzt werden. Einerseits würde dies dazu beitragen sicher zu stellen, dass die Banken nicht ihre Eigeninteressen über jene der Gründer stellen. Andererseits würde dies im Sinne einer Programmevaluation und -weiterentwicklung aufzeigen, ob die heutigen Förderprogramme den tatsächlichen Bedürfnissen der Existenzgründer entsprechen.

⁹ Auf der fünfstufigen Bewertungsskala wurde nur ein einziges mal "sehr gut" und kein mal "sehr schlecht" vergeben.

¹⁰ Auf Beschluss der Bundesregierung werden die DtA und die KfW voraussichtlich noch 2001 fusionieren.